



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 22

Donnerstag, 25. Juni 2020

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Josef Schmidbauer 110
- Einwohnerzahlen zum 31.12.2019 110
- Verordnung zur Änderung des Gebietes der Stadt Roding und der Stadt Cham, Landkreis Cham 111
- Öffentliche Zustellung der Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Gewerbeeinheiten; in 93426 Roding-Mitterdorf, Hauptstraße 20, Grundstück Fl.Nr. 26 der Gemarkung Mitterdorf 111
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf 112

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2020 112

Einwohnerzahl zum 31.12.2019

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat die auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2019 veröffentlicht. Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2019 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2020 (GVBl. S. 270), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2021 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Die Einwohnerzahlen können regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online unter folgendem Link [https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r&zeitscheiben=1®ionalmerkmal=GEMEIN®ionalschlüssel=*](https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r&zeitscheiben=1®ionalmerkmal=GEMEIN®ionalschlüssel=) (kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert) abgerufen werden.

NACHRU F

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Josef Schmidbauer

Der Verstorbene war von 1966 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2012 als Beamter des Freistaats Bayern am Landratsamt Cham bzw. kurze Zeit am ehemaligen Landratsamt Waldmünchen tätig. Fachliche Kompetenz gepaart mit hohem Engagement und großem Verantwortungsbewusstsein für die ihm übertragenen Aufgaben, zuletzt als Leiter des Sachgebiets Bauwesen, zeichneten ihn aus. Mit seinem ausgeprägten Fachwissen im Baurecht prägte er über Jahrzehnte hinweg die bauliche Entwicklung im Landkreis Cham mit.

Bei Kolleginnen und Kollegen wie Vorgesetzten war er aufgrund seiner hilfsbereiten Art gleichermaßen geschätzt und anerkannt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im Juni 2020

Franz Löffler Elisabeth Rauch
Landrat Vorsitzende des Personalrats

Gemeinde	Einwohner
Anrschwang	1 998
Arrach	2 433
Blaibach	1 972
Cham, St	16 990
Chamerau	2 589
Eschlkam, M	3 355
Falkenstein, M	3 399
Furth im Wald, St	9 084
Gleißenberg	904
Grafenwiesen	1 503
Hohenwarth	1 917
Bad Kötzing, St	7 480
Lam, M	2 650
Lohberg	1 841
Michelsneukirchen	1 726
Miltach	2 309
Neukirchen b.Hl.Blut, M	3 696
Pemfling	2 241
Pösing	980
Reichenbach	1 316
Rettenbach	1 837
Rimbach	1 824

Roding, St	12 142
Rötz, St	3 396
Runding	2 303
Schönthal	1 934
Schorndorf	2 768
Stamsried, M	2 236
Tiefenbach	1 923
Traitsching	4 208
Treffelstein	942
Waffenbrunn	2 015
Wald	2 877
Walderbach	2 253
Waldmünchen, St	6 677
Weiding	2 484
Willmering	1 977
Zandt	1 989
Zell	1 830
zusammen	127 998

Verordnung zur Änderung des Gebietes der Stadt Roding und der Stadt Cham, Landkreis Cham vom 17.06.2020

Auf Grund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Cham folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Innerhalb des Landkreises Cham treten folgende Änderungen der Gemeindegebiete ein:

Die Flurstücke Fl.Nrn.215/2 und 216/2 der Gemarkung Wetterfeld mit einer Gesamtfläche von 0,0076 ha werden aus dem Gebiet der Stadt Roding ausgegliedert und in das Gebiet der Stadt Cham, Gemarkung Thierlstein, eingegliedert.

Das Flurstück Fl.Nr. 662/3 der Gemarkung Thierlstein mit einer Fläche von 0,1069 ha wird aus dem Gebiet der Stadt Cham ausgegliedert und in das Gebiet der Stadt Roding, Gemarkung Wetterfeld, eingegliedert.

Mit den kommunalen Grenzen ändern sich gleichzeitig die Grenzen der Gemarkungen Wetterfeld und Thierlstein.

§ 2

In den Umgliederungsgebieten treten jeweils das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Cham, 17.06.2020 Landratsamt Cham
Franz Löffler, Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes über die öffentliche Zustellung der Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Gewerbeeinheiten; in 93426 Roding-Mitterdorf, Hauptstraße 20, Grundstück Fl.Nr. 26 der Gemarkung Mitterdorf

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 25.06.2020 für folgendes Bauvorhaben:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Gewerbeeinheiten; in 93426 Roding-Mitterdorf, Hauptstraße 20, Grundstück Fl.Nr. 26 der Gemarkung Mitterdorf.

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Cham vom 25.06.2020, Az. BauR-6024.2-607-2020-B, betreffend den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Gewerbeeinheiten in 93426 Roding-Mitterdorf, Hauptstraße 20, Grundstück Fl.Nr. 26 der Gemarkung Mitterdorf, werden hiermit an die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 26/2 und 32 der Gemarkung Mitterdorf nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 25.06.2020 erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg** schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** (siehe nachfolgende Hinweise) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift oder in Ablichtung beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13, Seite 390 vom 29. Juni 2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,

Haidplatz 1, 93047 Regensburg, kann Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Zusatz:

Der Baugenehmigungsbescheid vom 25.06.2020 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt, Bauamt Zimmer-Nr. 258, Rachelstraße 6, 93413 Cham, während der Parteiverkehrszeiten (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung unter der Rufnummer 09971/78-373) eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Cham gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d. h. ab diesem Zeitpunkt läuft die Klagefrist.

Cham, 25.06.2020

Landratsamt Cham
Andreas Oberfeld

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf wird bekanntgemacht, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2020 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz, Nr. 3 vom 13. März 2020, Seite 35 und 36, amtlich bekannt gemacht wurde.

Cham, 03.04.2020

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2020 vom 31.01.2020 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr.2 vom 14.02.2020 amtlich bekannt gemacht. Als Mitglied dieses Zweckverbandes weist der Landkreis Cham auf diese Bekanntmachung hin.

Cham, 22.06.2020

Landkreis Cham
Norbert Wittmann

